Informationen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern zur Nutzung von Tablets im Unterricht:

"Für die Klassenstufen 5-10 gilt: Die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden durch das Einsammeln des Kommunikationsmittels geahndet; die Rückgabe erfolgt durch die Schulleitung im Rahmen eines Gesprächs. **Die Nutzung eines digitalen Kommunikationsmittels als Arbeitsmittel ist ab Klassenstufe 8 nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht gestattet**." (Hausordnung SSG, aktuelle Version)

Das bedeutet also, dass die Kinder die jeweilige Fachlehrkraft fragen müssen, ob in ihrem Unterricht die Nutzung eines Tablets erlaubt ist.

Grundsätzlich gilt dabei:

- Das Tablet ist ausschließlich als Arbeitsmittel zu nutzen.
- Es ist generell offline – außer in ausdrücklich erlaubten Ausnahmefällen (z.B. zur Recherche) – zu benutzen
- Die Fachlehrkraft kann auch für bestimmte Arbeitsphasen die Nutzung untersagen.
- Wird eine zu starke Ablenkung durch das Tablet oder ein Missbrauch festgestellt, kann die Erlaubnis für den/die jeweilige/n Schüler/in jederzeit wieder entzogen werden.
- Als Ablenkung bzw. Missbrauch gelten u.a.: Spielen, Googeln von Antworten, Bearbeiten von Aufgaben mit KI, Bild- oder Tonaufnahmen, Kommunikation und Nutzung von Social Media.
- In den Pausen darf das Tablet nicht benutzt werden (Mittelstufe).
- Die Tablets liegen bei Nicht-Benutzung flach auf dem Tisch.
- Es wird mit einem Stift geschrieben und gearbeitet (Ausnahme: Laptop).

Die Anschaffung eines Tablets zur 8. Klasse ist keine Empfehlung von Seiten der Schule, sondern es soll lediglich die Nutzung für diejenigen Schüler/innen ermöglicht werden, die zum Beispiel von den Organisationsmöglichkeiten profitieren.

Solltet ihr / sollten Sie über die Anschaffung eines Tablets nachdenken, werde bitte auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, ein gebrauchtes Gerät (refurbished) zu wählen. Das ist nachhaltiger und reicht für schulische Zwecke in der Regel aus.

Bedenkt / bedenken Sie auch, dass die Mitnahme immer auf eigenes Risiko erfolgt. Das Gerät ist bei Nutzung in der Schule weder gegen Diebstahl noch Beschädigung von Seiten der Schule versichert.